

➤ **Folgende Ausnahmeregelungen bleiben auch in Zukunft bestehen:**

Wenn Ihr Kind

- an mindestens 5 zusammenhängenden Schultagen krank war (Nachweis durch die Schule ist erforderlich),
- für mindestens 5 zusammenhängenden Schultage an einer Klassenfahrt oder an einer anderen geplanten Schulveranstaltung teilgenommen hat,

dann erhalten Sie eine entsprechende Gutschrift.

Der Abgleich findet nach Ende eines Schulhalbjahres statt.

Selbstverständlich ist es auch weiterhin möglich, spontan am Mittagessen als Barzahler zum Preis von € 4,- teilzunehmen.

Haben Sie noch Fragen rund um die Mittagsverpflegung Ihres Kindes oder haben Sie noch Fragen zum Vertrag? Wir haben für Sie bei Firma Lorenz Datensysteme eine Service-Nummer eingerichtet: Telefon 05261 - 607 623.

Damit Ihr Kind ab dem ersten Schultag bereits im Abonnement essen gehen kann, senden Sie uns bitte den ausgefüllten Vertrag inklusive Datenblatt bis zum 14.07.2008 an die:

Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH
Siemensstraße 25
65779 Kelkheim /Taunus

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH